ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 00, F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/saav

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Givisiez, im Januar 2018

Erhebung der Bienenvölker beim Landwirtschaftsamt

- **Information bezüglich Gelan-Meldungen / Definition eines Volkes**
- **Wanderstände**
- **Anzahl der durch die Sanima versicherten Bienenvölker**

Sämtliche Völker, die Brut enthalten, unabhängig vom Haltungssystem (Bürki, Dadant, Warré, Mini-Plus, usw.), müssen dem Landwirtschaftsamt bei der Erhebung gemeldet werden. Es muss der Mittelwert der Anzahl Völker im Vorjahr, sowie die geschätzte Anzahl Völker per 1. Januar angegeben werden. Im Falle einer bedeutenden Änderung der Anzahl Völker während der laufenden Saison (wenigsten 50% Änderung im Vergleich zum Mittelwert des Vorjahrs), so sollte dies dem Landwirtschaftsamt erneut gemeldet werden. Die Anzahl der durch die Sanima versicherten Völker entspricht dem Mittelwert der im Vorjahr anlässlich der Erhebung gemeldeten Völker.

Insofern die Mini-Plus ein Volk mit Brut enthalten, müssen diese gleich wie die Völker in anderen Bienenbeuten als Volk gemeldet werden. Die Begattungseinheiten, die keine Brut enthalten, werden nicht erhoben.

Wanderstände müssen klar mit der Nummer des Winterungsstandes identifiziert sein. Es ist deshalb nicht nötig, für den Wanderstand eine neue Id.-Nummer mit einer neuen Plakette zu bestellen. Gleiches Vorgehen für die Mini-Plus, wo die Id.-Nummer (z.B. handschriftlich mit einem permanenten Marker direkt auf den Kasten angebracht) der Nummer des Hauptstandes entspricht.

Umstrukturierung des Bieneninspektorats und Primärproduktionskontrollen

Entsprechend der Verordnung über den nationalen Kontrollplan (NKPV, SR 817.032), der am 01.05.2017 in Kraft getreten ist, wurde die Frequenz der Grundkontrollen in den Bienenständen auf eine Kontrolle innerhalb von acht Jahren festgesetzt.

Das LSVW wird somit ab 2018 die sanitarischen Kontrollen mit den Primärproduktionskontrollen zusammenlegen, so dass beide Aspekte innerhalb derselben Kontrolle, im Prinzip einmal alle acht Jahre, überprüft werden.

Der kantonale Bieneninspektor wird die Koordination der Kontrollen übernehmen und die entsprechenden Mandate an die regionalen Bieneninspektoren weiterleiten.

Zusätzlich werden dynamische und spezifische Kontrollen im Falle eines Verdachtes auf Bienenseuchen stattfinden, Verdachtsfälle die dem kantonalen Bieneninspektor, Hr. Yves Jaquet (026 305 80 70/74, 079 791 19 50, yves.jaquet@fr.ch), durch die Imker gemeldet werden müssen.

Im 2017 haben wird im Kanton Freiburg mehrere Fälle von Sauer- und Faulbrut verzeichnet (11 Fälle von Sauerbrut und 1 Fall von Faulbrut). Nach der Eliminierung der kranken Völker und der Kontrolle aller Bienenstände in der Sperrzone konnten sämtliche Sperren im Zusammenhang mit der Sauerbrut im Herbst 2017 aufgehoben werden. Das LSVW bittet die Imker, weiterhin wachsam zu bleiben und eventuelle Verdachtsfälle auf Sauer- oder Faulbrut sofort dem kantonalen Bieneninspektor zu melden.

Amitraz Kampagne

Anlässlich der Primärproduktionskontrollen werden seit 2016 Entnahmen im Honig und Wachs getätigt und auf Amitraz-Rückstände analysiert. Diese Entnahmen werden auch im 2018 weitergeführt.
Amitraz ist nicht auf der Liste der in der Schweiz bewilligten Produkte für die Behandlung der Bienenstände aufgeführt und ist verboten. Die Mehrzahl der Entnahmen ist zum Glück negativ ausgefallen. Positive oder nicht konforme Resultate sind jedoch ein Hinweis, dass diese Substanz in der Schweiz illegal eingesetzt wird. Alle Proben des in den verschiedenen Imkereifachgeschäften des Kantons Freiburg verkauften Wachses wurden negativ auf Amitraz getestet.

Resultate 2016 / 2017

[Honig und Wachs entnommen bei Freiburger Imkern]

Material	Proben		Mit Rückständen (%)		Nicht konform (%)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Honig	66	47	5 (8 %)	3 (6 %)	**1 (2 %)**	**1 (2 %)**
Wachs	76	56	19 (25 %)	9 (16 %)	-	-

2017: Probenahmen bei 56 Imkern; 2016: 76 kontrollierte Imker

Freundliche Grüsse

Yves Jaquet
Kantonaler Bieneninspektor